



Veterinärbescheinigung für im Herkunftsbetrieb geschlachtetes Farmwild

Gemäß Anhang III Abschn. III Nr.3 Buchst. A der Verordnung (EG) Nr. 853/2004
und Artikel 6 Abs. 4 der VO (EU) Nr. 2019/624*

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:

Nr.:

1. Identifizierung der Tiere

Tierart:

Anzahl der Tiere:

Kennzeichnung:

2. Angaben zur Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebs:

Kennnummer des Betriebes (optional):

3. Bestimmungsort der Tiere

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:

.....

mit folgendem Transportmittel:

4. Sonstige zweckdienliche Angaben

.....

5. Erklärung

Der/die Unterzeichnende erklärt:

(1) Die oben bezeichneten Tiere wurden am(Datum) umUhr im vorgenannten
Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.

(2) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde folgendes festgestellt:

(3) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften
und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in

(Ort)

am

(Datum)

Stempel

.....
(Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin)

*Delegierte Verordnung VO(EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131, vom 17.5.2019, S. 1)